



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2021/0015	20. Januar 2021		
Gegenstand			
Beschaffung von Lehrerdienstgeräten im Rahmen des Sonderbudgets Lehrerdienstgeräte (SoLD)			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2021	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten aus dem Sonderbudget Lehrerdienstgeräte) SoLD) und bewilligt entsprechende Beschaffungen im Umfang von 75.000 €.
2. Die erforderliche Anzahl, Ausstattung und Beschaffung der mobilen Lehrerdienstgeräte soll in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen und Systembetreuern an den Grundschulen und der Mittelschule festgelegt werden.
3. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur zweiten Antragsrunde im Sonderbudget Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler (SoLE) zur Kenntnis.
4. Über den Abschluss der Beschaffung ist im Stadtrat bzw. dem Sozialausschuss zu berichten.

Vorschlagsbegründung

1. Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)

Mit Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums vom 11.01.2021 wurden der Stadt Puchheim als Schulaufwandsträger Fördermittel in Höhe von 75.000,00 € aus dem Sonderprogramm Lehrerdienst-

geräte für die Grundschulen und die Mittelschule zugesichert und ein entsprechendes Budget reserviert. Dieses dem Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule 2019-2024“ mittels Zusatzvereinbarung angegliederte Sonderbudget stellt ein zusätzliches Förderinstrument dar, aus dessen Mitteln mobile digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer beschafft und im Rahmen des Schulvermögens möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ein zeitgemäßes Unterrichten und Arbeiten mithilfe digitaler Werkzeuge bedarf insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise einer entsprechenden digitalen Ausstattung der Lehrkräfte, um einen rechtssicheren sowie orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Kommunikationswerkzeuge, Bildungsmedien und Lernmaterialien zu ermöglichen.

Lehrerdienstgeräte sollen damit die Umsetzung von Distanzunterricht als auch die zukünftige Nutzung zentraler cloudbasierter IT-Services wie der angekündigten dienstlichen E-Mail und weiterer Komponenten der „BayernCloud“ Schule erleichtern.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Vollfinanzierung ohne die Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die Stadt Puchheim. Förderzweck ist die Beschaffung mobiler Endgeräte d.h. Laptops, Notebooks oder Tablets als personenbezogene Lehrerdienstgeräte sowie Zubehör wie beispielsweise Tastatur, Maus, Stift, Headsets und Webcams.

Freistaat und Kommunale Spitzenverbände haben sich mit einer Begleiterklärung zur Richtlinie darauf verständigt, dass die Kommunen als Leistungsempfänger die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer im Auftrag des Freistaats sowie ohne Anerkennung von weiteren Rechtspflichten übernehmen und die Einbindung in die vorhandene IT-Infrastruktur sicherstellen. Das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ begründet weder für den Freistaat Bayern noch für Kommunen weiterreichende Rechtspflichten. Insbesondere weist die Verwaltung darauf hin, dass keine Verpflichtung für die Stadt besteht, entsprechende Ersatzbeschaffungen zu leisten. Auch bestehen keine Ansprüche von Schulen bzw. Lehrkräften auf eine bestimmte Geräteausstattung.

Ablauf und Zeitplanung:

Mit den Fördermitteln in Höhe von 75.000 € sollen nach den Bestimmungen der Richtlinie mindestens 75 Lehrerdienstgeräte beschafft werden. Pro Lehrerdienstgerät ist ein Gesamtbetrag von 1.000 € vorgesehen, indem sowohl die investiven Kosten (für Kauf von Geräten einschl. Zubehör, Betriebssoftware, Garantieverlängerungen/Versicherungen) als auch eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 € enthalten ist. Über den durchschnittlichen Gerätepreis besteht damit die Möglichkeit, einen

bedarfsgerechten Ausgleich zwischen günstigeren und teureren Einzelgeräten herzustellen. Über den Festbetrag kann die Stadt frei verfügen, sofern die genannte Mindestgerätezahl erreicht wird. Damit soll ein flexibler Mitteleinsatz sichergestellt werden, um die differierenden Geräteanforderungen für einzelne Schulen (z.B. Grundschulen, Mittelschule), Fächer oder Einsatzzwecke sicherzustellen.

Die Verwaltung ist mit den Schulleitungen und Systembetreuern bereits im Gespräch, um den Bedarf in den jeweiligen Kollegien erheben und im Rahmen des Puchheimer Medienkonzeptes eine möglichst homogene und einheitliche Ausstattung mit Geräten zu erarbeiten. Die konkrete, an der Bedarfssituation orientierte Zuordnung, gerade im Hinblick auf die Anzahl der zur Verfügung gestellten Geräte, liegt ausdrücklich in den Händen der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Beschaffung der Geräte mit Blick auf die Marktsituation, die aktuellen Lieferfristen sowie im Hinblick auf einzuhaltende Vergabevorschriften durchaus mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. Erklärtes Ziel ist es, den Puchheimer Schulen schnellstmöglich die Lehrerdienstgeräte zur Verfügung zu stellen. Nach Freigabe der Förderanträge durch das Kultusministerium strebt die Verwaltung eine zeitnahe Ausschreibung und Auslieferung der Geräte an.

Anmerkung:

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie grundsätzliche und durchaus kontroverse Fragen hinsichtlich der dargestellten Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten. Um den Anforderungen der Corona-bedingten Sondersituation mit möglichst pragmatischen Lösungen zu begegnen, sollen diese Fragen nach Ansicht des Freistaats und der kommunalen Spitzenverbände aus der Richtlinie zunächst ausgeklammert werden. Hierzu wurde die Einrichtung einer Kommission unter Federführung des Kultusministeriums angekündigt, die den Inhalt und Umfang der kommunalen Sachaufwandsträgerschaft für Schulen, ausgehend vom Bereich der digitalen Infrastruktur wesentlich veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickeln solle. Die von Freistaat und komm. Spitzenverbänden besetzte Kommission solle alsbald ihre Arbeit aufnehmen, Ergebnisse seien nach Möglichkeit bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23 zu erwarten.

Zudem müsste aus Sicht der Verwaltung die Ausstattung dann auch Hand in Hand mit der Fortbildung von Lehrern einhergehen, damit die Geräte an den Schulen optimal für das Lehren und Lernen eingesetzt und ein pädagogischer Mehrwert erzeugt werden kann. Vor Ort bestehen über das Puchheimer Medienkonzept und dem gemeinsamen Medienteam an den Grundschulen bereits beachtliche schulübergreifende Angebote.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Zuwendungsrichtlinie aktuell noch im Unterzeichnungsverfahren befindet. Sollten sich bis Inkrafttreten noch wesentliche inhaltliche Änderungen zum Nachteil für die Stadt Puchheim ergeben, wird die Verwaltung von einer Beschaffung absehen und den Stadtrat entsprechend in Kenntnis setzen.

Das Schreiben des Kultusministeriums, die mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Eckpunkte sowie der Richtlinienentwurf sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

2. Sonderbudget Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler (SoLe)

Wie bereits im Rahmen einer Stadtratsanfrage (Oktober 2020) dargestellt, wurden mit Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums vom 27. Mai 2020 der Stadt Puchheim als Schulaufwandsträger Fördermittel in Höhe von 58.794,00 € aus dem Sonderbudget Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler zugesichert und mit Förderbescheid vom 27. Juli 2020 in dieser Höhe zugewiesen. Mit den Mitteln aus der ersten Antragsrunde wurden den Schulen im Juli 2020 zusätzlich zum Bestand 81 Notebooks und sechs "Mobile Thin Clients" als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 07. Okt. 2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus über eine Erhöhungsrunde im Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ informiert und auf die Antragsausschlussfrist bis zum 31.10.2020 hingewiesen. Die Verwaltung hat daraufhin am 13. Okt. 2020 einen Antrag auf Nachbewilligung von Fördermitteln gestellt. Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24. Nov. 2020 wurden weitere Fördermittel zur Beschaffung von Leihgeräten in Höhe von 25.328,05 € bewilligt und zugeteilt.

Derzeit stehen seitens der Schulen als Leihgeräte für Distanzunterricht 465 mobile Endgeräte (Notebooks, Convertibles und Tablets) aus Neuausstattung 2020, Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) aus erster Antragsrunde und Bestand vor 2020 zur Verfügung. Mit der bewilligten Förderung der zweiten Antragsrunde SoLe sind Kopfhörer und Eingabestifte bestellt, zusätzlich wird die Anzahl für das mobile Leihkontingent um weitere 19 Notebooks ausgebaut.

Der an den Schulen bisher gemeldete Bedarf kann mit dem aktuellen Verleihpool vollumfänglich befriedigt werden. Die Ausstattungsquote mit Verleihgeräten an den Schulen (1390 Schüler) beträgt damit ca. 35%.

Finanzierung

Die Investition ist auch in der vorläufigen Haushaltsführung möglich, da sie in der Pandemielage unaufschiebbar ist (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bay. Gemeindeordnung). Die Deckung kann über bereits zugewiesene Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ erreicht werden. Die Finanzierung erfolgt ohne Eigenanteil der Stadt Puchheim im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte.

Beiräte, Referent/in

Schulreferat

Fr. Gisella Gigliotti

Nachhaltigkeit

Auf Grund der erst kürzlich angekündigten Zuwendungsrichtlinie kann keine gründliche Nachhaltigkeitsbewertung erstellt werden.

Green-IT

Die Verwaltung wird sich im Rahmen des zu erstellenden Leistungsverzeichnisses auf die Beschaffung von umwelt- und ressourcenschonende Geräte festlegen, die beispielsweise den "Energy Star" Richtlinien entsprechen oder die Vorgaben für den "Blauen Engel" erfüllen. Diese Richtlinien wurden im Übrigen bei der Beschaffung der Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler ebenfalls erfüllt.

Anlagen:

13.1.21-Eckpunkte (SoLD)

13.1.21-M_Schreiben zur SoLD

Richtlinienentwurf

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
11 Sozial- und Jugendamt		

Bearbeiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Erster Bürgermeister	